

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 22. Oktober 2007 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 38, Nr. 59, S. 234–268)

# Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Altertumswissenschaften

##### § 1 Besondere Bestimmungen

- (1)
  1. Der Masterstudiengang im Fach "Altertumswissenschaften" wird gemeinsam von der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, der Universität Basel, der Université de Haute-Alsace Mulhouse und der Université Marc Bloch Strasbourg im Rahmen der EUCOR-Vereinbarung durchgeführt.
  2. Im Kooperationsvertrag ist zu regeln, an welcher der beteiligten Universitäten die einzelnen Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht werden können.
  3. Die Abschlussprüfung wird nach Wahl der bzw. des Studierenden an einer der Partneruniversitäten abgelegt.
  4. Der akademische Grad wird von derjenigen Universität verliehen, an der die bzw. der Studierende die Abschlussprüfung abgelegt hat.
  5. Die vorliegende Prüfungsordnung gilt für diejenigen Studierenden, die die Abschlussprüfung an der Universität Freiburg ablegen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen im Fach "Altertumswissenschaften" werden in deutscher und französischer Sprache durchgeführt. Die Studienleistungen und studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind gemäß den Vorgaben der Lehrenden in deutscher oder französischer Sprache zu erbringen.
- (3) Für Studierende, die die Abschlussprüfung an der Universität Freiburg ablegen, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
  1.
    - a) Der bzw. die Studierende muss Studienleistungen und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten an einer oder an beiden französischsprachigen Universitäten erbringen. Diese ECTS-Punkte können nicht in den Lehrveranstaltungen des Moduls "Forschungspraxis" erworben werden, und mindestens 9 dieser 30 ECTS-Punkte sind im gewählten Spezialisierungsmodul zu erwerben.
    - b) Der bzw. die Studierende muss Studienleistungen und/oder studienbegleitende Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten an einer oder an beiden deutschsprachigen Universitäten erbringen, davon 26 ECTS-Punkte an der Universität Freiburg. Diese 30 ECTS-Punkte können nicht in den Lehrveranstaltungen des Moduls "Forschungspraxis" erworben werden, und mindestens 9 dieser 30 ECTS-Punkte sind im gewählten Spezialisierungsmodul zu erwerben.
  2. Der bzw. die Studierende muss mindestens zwei der acht studienbegleitenden Prüfungen an der Universität Freiburg ablegen, davon mindestens eine im gewählten Spezialisierungsmodul.
  3.
    - a) Der bzw. die Studierende muss im Prüfungssemester und in dem diesem vorangehenden Semester an der Universität Freiburg im Fach "Altertumswissenschaften" eingeschrieben sein.
    - b) Die Begutachtung der Masterarbeit erfolgt durch einen prüfungsberechtigten Fachvertreter bzw. eine prüfungsberechtigte Fachvertreterin der Universität Freiburg (Erstgutachter/in) und einen Fachvertreter bzw. eine Fachvertreterin einer der anderen Partneruniversitäten (Zweitgutachter/in).
    - c) Die mündliche Abschlussprüfung wird als Kollegialprüfung von den beiden Gutachterinnen bzw. Gutachtern durchgeführt.

##### § 2 Studienumfang

Im Fach "Altertumswissenschaften" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

### § 3 Studieninhalte

Im Fach "Altertumswissenschaften" sind folgende Module zu belegen:

#### Sprachkompetenz I

Der bzw. die Studierende belegt abhängig von seinen bzw. ihren Sprachkenntnissen eines der folgenden Module:

- Sprachkompetenz I: Vertiefung Französisch, wenn zu Studienbeginn ungenügende Sprachkenntnisse in Französisch vorliegen,
- Sprachkompetenz I: Vertiefung Deutsch, wenn zu Studienbeginn ungenügende Sprachkenntnisse in Deutsch vorliegen.

#### Sprachkompetenz I: Vertiefung Französisch (6 ECTS-Punkte)

Erwerb französischer Sprachkenntnisse im Umfang von 6 ECTS-Punkten, die mindestens dem Niveau B 2 (Europäischer Referenzrahmen) entsprechen.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Französischkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

#### Sprachkompetenz I: Vertiefung Deutsch (6 ECTS-Punkte)

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Umfang von 6 ECTS-Punkten, die mindestens zum Niveau der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang für ausländische Studierende (DSH)" mit dem Gesamtergebnis DSH-3 führen.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Deutschkenntnisse von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

#### Sprachkompetenz II: Antike Sprachen (12 ECTS-Punkte)

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer oder zwei antiken Sprachen im Umfang von insgesamt 12 ECTS-Punkten. Zur Wahl stehen Griechisch, Latein und die altorientalischen Sprachen. Auf Antrag können weitere antike Sprachen zugelassen werden.

Die Wahl der antiken Sprache/n ist von dem bzw. der Studierenden mit einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin unter Berücksichtigung des von dem bzw. der Studierenden im Spezialisierungsmodul gewählten Bereichs und seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse antiker Sprachen zu vereinbaren.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse antiker Sprachen von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegt.

#### Forschungspraxis (9 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I	S	P	3
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II	S	P	3
Planung und Durchführung von Forschungsprojekten III	S	P	3

#### Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende wählt eines der folgenden Fachgebiete als Spezialisierung:

- Archäologie
- Geschichte
- Philologie

Die Wahl des Spezialisierungsmoduls bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Innerhalb der Spezialisierungsmodule werden folgende regionale Bereiche angeboten:

- Kulturen Ägyptens
- Kulturen des Vorderen Orients
- Griechische und römische Kulturen
- Ur- und frühgeschichtliche Kulturen Europas

### Spezialisierung Archäologie (27 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt einen der folgenden regionalen Bereiche als Schwerpunkt:

- Kulturen des Vorderen Orients
- Griechische und römische Kulturen
- Ur- und frühgeschichtliche Kulturen Europas

Die Wahl des Schwerpunktbereichs bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zur Archäologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs	S	P	9
Hauptseminar zur Archäologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs	S	P	9
Hauptseminar zur Archäologie eines regionalen Bereichs nach Wahl des bzw. der Studierenden	S	P	9

### Spezialisierung Geschichte (27 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt einen der folgenden regionalen Bereiche als Schwerpunkt:

- Kulturen des Vorderen Orients
- Griechische und römische Kulturen

Die Wahl des Schwerpunktbereichs bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zur Geschichte des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs	S	P	9
Hauptseminar zur Geschichte des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs	S	P	9
Hauptseminar zur Geschichte eines regionalen Bereichs nach Wahl des/der Studierenden	S	P	9

### Spezialisierung Philologie (27 ECTS-Punkte)

Der bzw. die Studierende wählt einen der folgenden regionalen Bereiche als Schwerpunkt:

- Kulturen des Vorderen Orients
- Griechische und römische Kulturen

Die Wahl des Schwerpunktbereichs bedarf der Zustimmung des zuständigen Fachvertreters bzw. der zuständigen Fachvertreterin.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar zur Philologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs	S	P	9
Hauptseminar zur Philologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs	S	P	9
Hauptseminar zur Philologie eines regionalen Bereichs nach Wahl des/der Studierenden	S	P	9

### Transdisziplinäre altertumswissenschaftliche Studien (18 ECTS-Punkte)

In diesem Modul sind Lehrveranstaltungen derjenigen Fachgebiete zu besuchen, die im gewählten Spezialisierungsmodul nicht berücksichtigt wurden, wobei entweder eines oder beide Fachgebiete gewählt werden können.

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Hauptseminar aus einem der Fachgebiete, die nicht im gewählten Spezialisierungsmodul berücksichtigt wurden	S	P	9
Hauptseminar aus einem der Fachgebiete, die nicht im gewählten Spezialisierungsmodul berücksichtigt wurden	S	P	9

### Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien (18 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS
Lehrveranstaltung zur Methodologie, zur Wissenschaftsgeschichte oder im Bereich Hilfswissenschaften	S/Ü	P	6
Lehrveranstaltung nach Wahl mit altertumswissenschaftlicher Komponente	S/Ü	P	6
Lehrveranstaltung nach Wahl mit altertumswissenschaftlicher Komponente	S/Ü	P	6

## § 4 Masterprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

#### a) Forschungspraxis

- Mündliche Modulteilprüfung in einer der folgenden Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden:
  - Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I
  - Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II
  - Planung und Durchführung von Forschungsprojekten III

#### b) Spezialisierungsmodul

##### Spezialisierung Archäologie

- Hauptseminar zur Archäologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Archäologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

##### Spezialisierung Geschichte

- Hauptseminar zur Geschichte des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Geschichte des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

##### Spezialisierung Philologie

- Hauptseminar zur Philologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs: schriftliche Modulteilprüfung
- Hauptseminar zur Philologie des als Schwerpunkt gewählten regionalen Bereichs: schriftliche Modulteilprüfung

#### c) Transdisziplinäre altertumswissenschaftliche Studien

Hauptseminar nach Wahl der bzw. des Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

d) Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien

Schriftliche Modulteilprüfung in einer der drei Lehrveranstaltungen nach Wahl der bzw. des Studierenden

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

Forschungspraxis	1-fach
Spezialisierungsmodul	2-fach
Transdisziplinäre altertumswissenschaftliche Studien	1-fach
Ergänzende altertumswissenschaftliche Studien	1-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend zu einem Thema des im Spezialisierungsmodul gewählten regionalen Schwerpunktbereichs angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.